

Verein zur Förderung der **Offenen Jugendarbeit**
im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.
c./o. Hubert Harnack
Kleefeld 17
59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/21484

02.11.2004

An den
Bürgermeister der
Stadt Lüdinghausen
Steeverstraße 20
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	08. Nov. 2004
Dez. _____	FB _____

Bezuschussung der Arbeit des Vereins im Jahr 2005

Sehr geehrter Herr Borgmann,

Als Anlage übersende ich Ihnen die Kopie unseres Zuschussantrages an den Kreis Coesfeld für das Jahr 2005. Wir würden gern die Arbeitszeit unserer hauptamtlichen Sozialpädagoginnen auf zusammen 1,5 Stellen erhöhen, um damit auch in Seppenrade Angebote einrichten zu können. Die Gewährung des Zuschusses von Kreis und Land setzt voraus, dass die Kommune sich entsprechend an der Förderung beteiligt.

Wir beantragen daher einen Zuschuss für das Jahr 2005 in Höhe von

26.535 €.

Nach neuen Berechnungen des Kreises besteht in Lüdinghausen aufgrund der gestiegenen Zahl an Jugendlichen ein Bedarf für vier Stellen in der offenen Jugendarbeit. Von diesem sind z.Zt. drei Stellen besetzt. Aufgrund unseres Konzeptes können wir uns vorstellen, eine halbe der noch fehlenden Stelle in unserem Verein einzurichten.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Hubert Harnack
- Vorsitzender -

Antragsteller (Träger der Einrichtung)

Auskunft erteilt

Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit
Im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.

c./o. Hubert Harnack
Kleefeld 17
59348 Lüdinghausen

Hubert Harnack
Tel: 02591 / 21484

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 251.2
48651 Coesfeld

Zuwendungen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Coesfeld zu den Betriebskosten einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendhilfe

- Vorläufige Richtlinien zum Landesjugendplan - Pos. II.1
- Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Kreises Coesfeld

1. Antrag

Wir beantragen hiermit zu den Betriebsausgaben der von uns unterhaltenen Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendhilfe eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Coesfeld in Höhe von

44.225,00 €

2. Name und Anschrift der Einrichtung

Dezentrale Angebote:

Pfarrheim St. Ludger

Bahnhofstraße 20
59348 Lüdinghausen

Pfarrheim St. Felizitas

Mühlenstraße 7
59348 Lüdinghausen

Hake-Haus

Wolfsberg 9
59348 Lüdinghausen

evangelisches Gemeindezentrum

Stephanusweg 7
59348 Lüdinghausen

Don Bosco Haus

Kirchplatz 9a
59348 Lüdinghausen-Seppenrade

3. Bankverbindung

Bankleitzahl:

401 545 30

Kontonummer:

5934

Kreditinstitut:

Sparkasse Coesfeld

Verfügungsberechtigt:

Hubert Harnack (Vorsitzender)

4. Übersicht über die Personal- und Sachkosten			
Name des Stelleninhabers	Beginn/Ende	Vergütung analog BAT	Jahrespersonalkosten Brutto
Alexandra Ridder	01.01.2003 / 31.12.2003	IV / b + Zulage	37.000,00 €
Anja Linker	01.01.2003 / 31.12.2003	IV / b	35.500,00 €
Jahrespersonalkosten			72.500,00 €
+ Sachkosten (22% der Jahrespersonalkosten)			15.950,00 €
= Förderfähige Gesamtkosten			88.450,00 €
davon 50% Zuwendung Land/Kreis			44.225,00 €
30% Zuwendung Stadt/Gemeinde			26.535,00 €
20% Eigenmittel			17.690,00 €

5. Finanzierung der Maßnahme			
Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	17.690,00 €	Personalkosten	72.500,00 €
Zuschuss Stadt/Gemeinde	26.535,00 €	Sachkosten	15.950,00 €
Zuschuss Land/Kreis	44.225,00 €		
Sonstige			
Summe	88.450,00 €	Summe	88.450,00 €

6. Öffnungszeiten				
Öffnungstage im Monat:		25	Tage	
Wochentag	Öffnungszeiten		Stundenzahl	offene Arbeit
	von	bis	in	
Montag	15.00 Uhr -	18.00 Uhr	St. Ludger	3
Dienstag	11.00 Uhr -	15.00 Uhr	Hakehaus	7
	15.00 Uhr -	18.00 Uhr	Don Bosco	7
Mittwoch	11.00 Uhr -	15.00 Uhr	Hakehaus	8,75
	16.30 Uhr -	18.00 Uhr	St. Ludger (14 tg)	8,75
	18.00 Uhr -	22.00 Uhr	Hakehaus	
Donnerstag	11.00 Uhr -	15.00 Uhr	Hakehaus	8,75
	16.30 Uhr -	18.00 Uhr	Don Bosco (14 tg)	8,75
	18.00 Uhr -	22.00 Uhr	Hakehaus	
Freitag	11.00 Uhr -	15.00 Uhr	Hakehaus	11
	15.00 Uhr -	18.00 Uhr	ev. Zentrum	11
	18.00 Uhr -	22.00 Uhr	Hakehaus	
Samstag	wechselnd je nach Projekt		3	3
Sonntag				
Summe:			41,5	41,5

7. Erklärung

Es wird erklärt, dass

1. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
2. die Bestimmungen des Landesjugendplanes sowie die Richtlinien zur Förderung der Kinder- Jugend- und Familienarbeit des Kreises Coesfeld beachtet werden und
3. für diese Maßnahmen keine weiteren Landes- oder Kreismittel beantragt werden.

Datum:	23.07.2003	 rechtsverbindliche Unterschrift
--------	------------	--

Vermerke der Abteilung Jugend- und Familienförderung, Tagesbetreuung von Kindern und finanzielle Hilfen

Name der Fachkraft:	Ridder
Vorname	Alexandra
Geburtsdatum	29. Oktober 1969
Beschäftigt seit	1. Juni 2000
Beschäftigt als	Pädagogische Fachkraft
Anzahl der Wochenstunden	29
Bildungsabschluss Diplom-Pädagogin	☐ Fachschule - FS ☒ Fachhochschule - FHS ☐ Hochschule - HS ☐ sonstige Ausbildung u. Abschlüsse
Fachrichtung	
Praktische Ausbildung / sonstige berufliche Ausbildung und Tätigkeit oder besondere Erfahrungen in der Jugendarbeit (Soweit kein fachbezogener Bildungsabschluss nachgewiesen werden kann oder soweit sonstige Ausbildungenzusätzliche Erfahrungen in der Jugendarbeit erfordern): - Vorpraktikum im Kindergarten St. Verena in Hausdülmen - Blockpraktikum Jugendamt Dülmen - verschiedene Freizeitmaßnahmen des Jugendamtes Dülmen - 1 Jahr Beratungsstelle für Asylbewerber bei der Caritas Dülmen - 10 Jahre Leitung einer Jugendgruppe in St. Mauritius Hausdülmen - Praktikum in einem Kinderdorf in Brasilien	
Staatliche Anerkennung als:	
Eingruppierung Pädagogische Fachkraft mit Leitungsaufgaben	☒ in Anlehnung an BAT Vergütungsgruppe: IV / b ☐ Nach Personenkostenordnung Tarifvertrag des ☐ vergleichbare Vergütungsgruppe BAT nach Vorbildung bzw. Tätigkeit
Die geplanten Jahreskosten für den Mitarbeiter betragen im Antragszeitraum voraussichtlich	37.000,00 €

Personelle Besetzung (Bitte für jede weitere Fachkraft einen gesonderten Vordruck beifügen)	
Name der Fachkraft:	Linker
Vorname	Anja
Geburtsdatum	2. September 1967
Beschäftigt seit	1. September 2001
Beschäftigt als	Pädagogische Fachkraft
Anzahl der Wochenstunden	29
Bildungsabschluss Diplom-Sozialpädagogin	☐ Fachschule - FS ☒ Fachhochschule - FHS ☐ Hochschule - HS ☐ sonstige Ausbildung u. Abschlüsse
Fachrichtung	
Praktische Ausbildung / sonstige berufliche Ausbildung und Tätigkeit oder besondere Erfahrungen in der Jugendarbeit (Soweit kein fachbezogener Bildungsabschluss nachgewiesen werden kann oder soweit sonstige Ausbildungenzusätzliche Erfahrungen in der Jugendarbeit erfordern): - Praktikum im Jugendzentrum Rapunzel in Werne - 1 Jahr Teilzeitpraktikum im Freizeitzentrum Berg Fidel in Münster - Praktikum in einer Mädchenwohngemeinschaft der SOS-Kinderdörfer Bregenz/A - Berufsanerkennungsjahr im Städtischen Jugendzentrum am Bahnweg in Coesfeld - 5 Jahre hauptamtliche Tätigkeit im Städt. Jugendzentrum am Bahnweg in Coesfeld	
Staatliche Anerkennung als:	
Eingruppierung Pädagogische Fachkraft	☒ in Anlehnung an BAT Vergütungsgruppe: IV / b ☐ Nach Personenkostenordnung Tarifvertrag des ☐ vergleichbare Vergütungsgruppe BAT nach Vorbildung bzw. Tätigkeit
Die geplanten Jahreskosten für die Mitarbeiterin betragen im Antragszeitraum voraussichtlich	35.500,00 €

Personelle Besetzung (Bitte für jede weitere Fachkraft einen gesonderten Vordruck beifügen)